

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5

FREITAG, DEN 18. JANUAR

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Anerkennung der öffentlich-rechtlichen kirchlichen Stiftung „Katholisches Trauerzentrum und Ko- lumbarium St. Thomas Morus in Hamburg“	81	Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitz- karte	82
Eintragung in die Denkmalliste	81	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Altstadt 59	82
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	82	Widmung von Wegeflächen	83
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Auto- bahn A 7 im Planungsabschnitt Schnelsen	82	Widmung einer Wegefläche	83
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für Schriftdeutsch	82	Widmung von öffentlichen Wegeflächen	84
		Widmung von öffentlichen Wegeflächen	84
		Fünfte Änderung der fachspezifischen Bestimmun- gen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	84

BEKANNTMACHUNGEN

Anerkennung der öffentlich-rechtlichen kirchlichen Stiftung „Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg“

Die mit dem Gesetz über die Errichtung der Erzbischöflichen Stiftung „Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg“ vom 31. August 2012 (Kirchliches Amtsblatt, Erzbistum Hamburg, 18. Jg. Nr. 8, Art. 101, S. 115 ff. vom 15. September 2012) errichtete Stiftung „Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg“ wird gemäß Artikel 12 Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005 in Verbindung mit Artikel 2 des Gesetzes zum Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Heiligen Stuhl vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 429) als öffentlich-rechtlich anerkannt.

Änderungen in den Verhältnissen der Stiftung, die die Voraussetzungen der Anerkennung berühren, sind dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Senatskanzlei – unverzüglich mitzuteilen.

Hamburg, den 7. Januar 2013

gez. Dr. Christoph Krupp
Chef der Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 81

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 8. Januar 2013 eingetragen:

Alte Rabenstraße 24, 24 a

– in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtete und 1901 und 1911 umgebaute Villa, gemeinsam mit ihrer Ausstattung und dem ehemaligen Stall –

Grundbuch von Harvestehude Blätter 5637, 9521,

Gemarkung Harvestehude Flurstücke 2509, 2510,

Denkmalliste-Nummer 1933.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 8. Januar 2013

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 81

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Hydro Aluminium Rolled Products GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erhöhung der Gießereigesamtproduktion von 200 000 Tonnen pro Jahr auf von 250 000 Tonnen pro Jahr und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage zum Schmelzen, zum Legieren oder zur Raffination von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von 4 Tonnen oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder von 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen“ (Nummer 3.4 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Aluminiumstraße in Hamburg-Altenwerder beantragt.

Die Änderung betrifft ein Vorhaben nach Nummer 3.5.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 10. Januar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 82

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Autobahn A 7 im Planungsabschnitt Schnelsen

Der Plan für den Ausbau der Autobahn A 7 von vier auf sechs Fahrstreifen im Planungsabschnitt Schnelsen vom Autobahndreieck Hamburg-Nordwest bis zur Landesgrenze mit Schleswig-Holstein ist durch Planfeststellungsbeschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt (Planfeststellungsbehörde), vom 17. Dezember 2012 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 17 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Plans liegt samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen zur Einsicht aus in der Zeit vom 28. Januar 2013 bis zum 11. Februar 2013 im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ Eimsbüttel), VI. Stock, Zimmer 611, Grindelberg 62, 20144 Hamburg (montags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 9.00 Uhr

bis 12.00 Uhr, donnerstags 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen), sowie auf Grund des unmittelbar angrenzenden Landes Schleswig-Holstein auch im Rathaus der Stadt Quickborn, Besprechungszimmer 32, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn (während der Dienststunden).

Der Planfeststellungsbeschluss wird gemäß § 17 b Absatz 1 Nummer 7 FStrG dem dort genannten Personenkreis zugestellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss gemäß § 74 Absatz 4 HmbVwVfG mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie Auszüge aus den Planunterlagen und allgemeine Informationen zum Planfeststellungsverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/np-planfeststellungsverfahren/> veröffentlicht.

Hamburg, den 8. Januar 2013

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 82

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für Schriftdeutsch

Frau Britta Harms, geboren am 25. November 1967 in Wilhelmshaven, wohnhaft Iserbrooker Weg 96, 22589 Hamburg, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für Schriftdeutsch bestellt worden.

Hamburg, den 11. Dezember 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 82

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch den Kreis Herzogtum Lauenburg am 19. April 1999 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 048/99 des Herrn Kai Möller, geboren am 10. Juni 1974 in Lübeck, wohnhaft Auf dem Langstücken 1, 21031 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 7. Januar 2013

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

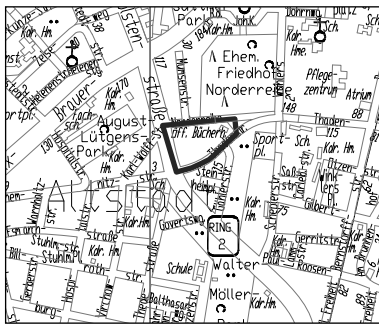
Amtl. Anz. S. 82

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Altona-Altstadt 59

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Altona-Altstadt 59

Gebiet östlich der Holstenstraße zwischen Norderreihe und Thadenstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 206).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Holstenstraße – Norderreihe – Ostgrenze des Flurstücks 593 der Gemarkung Altona-Altstadt – Thadenstraße.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Altona-Altstadt 59 sollen einerseits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen und andererseits ein ausreichender Gewerbeteil an der Holstenstraße gesichert werden.

In Erweiterung der städtebaulichen Festsetzungen enthält der Bebauungsplan bauordnungsrechtliche und naturschutzrechtliche Festsetzungen. Bereiche des Baublocks werden derzeit gewerblich untergenutzt und sollen als Gesamtheit eine bau- sowie nutzungsstrukturelle Veränderung erfahren. Im westlichen Bereich des Plangebietes soll mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten, Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung sowie Vorführ- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Darstellung oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, einer städtebaulichen Fehlentwicklung entgegen gewirkt werden, die dem gewünschten Gebietscharakter eines lebendigen Stadtteils mit ausgeprägter Funktionsmischung zuwider laufen würden. Ferner soll der Bebauungsplan das bestehende Wohnhochhaus im Osten des Gebietes im Bestand planungsrechtlich sichern. Das Areal erfährt damit eine stadträumliche Verbesserung und einen besseren Bezug zum benachbarten Wohlerspark.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 1 BauGB und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 a Absatz 1 BauGB liegen vor. Gemäß § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung ergibt sich eine maximal zulässige Grundfläche von weniger als 20 000 m².

Ferner wird durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und Beeinträchtigungen der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter können ausgeschlossen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat nach der Bekanntmachung vom 21. Februar 2012 (Amtl. Anz. S. 299) am 7. März 2012 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 28. Januar 2013 bis einschließlich 1. März 2013 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus), V. Stock, 22767 Hamburg, öffentlich ausgestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet vorgebrachte Anregungen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. Januar 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 82

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Berner Chaussee (Flurstück 10 342 teilweise), von Hausnummer 160 bis zum Fahrenkrön verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Verbreiterungsfläche (Flurstück 10108), vor Hausnummer 16 verlaufend, wird nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Dezember 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 83

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, beginnend an der Straße „Henriette-Herz-Ring“ und endend ebenfalls am „Henriette-Herz-Ring“, belegene Straße Eva-König-Bogen (Flurstück 7115) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 4. Januar 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 83

Widmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Veränderungen der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Lohbrücke, Ortsteil 601, belegen, nordöstlich der Kehre der Johann-Meyer-Straße vor den Hausnummern 49 bis 55 verlaufenden Wegefläche (Flurstück 4592 teilweise) auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr eingeschränkt.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelbe bzw. gelb schraffierte Flächen).

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 84

Widmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Lohbrücke, Ortsteil 601, belegene Herzog-Carl-Friedrich-Platz (Flurstück 4295 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Veränderungen der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Lohbrücke, Ortsteil 601, belegen, Herzog-Carl-Friedrich-Platz (Flurstück 4295 teilweise) auf den Radfahrverkehr erweitert.

Diese Fläche ist gelb schraffiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 84

Fünfte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 18. Oktober 2012

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 18. Oktober 2012 die vom Hochschulsenat am 18. Oktober 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossene fünfte Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 26. Juni 2008 (Amtl. Anz. Nr. 48 S. 1150), zuletzt geändert am 24. Februar 2011 (Amtl. Anz. Nr. 77 S. 2123), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Änderungen zu § 4 Absatz 1
- § 2 Änderungen der Modulbeschreibung des Wahlpflicht-Moduls „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“
- § 3 Änderungen der begleitenden Labor- und Werkstattangebote
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen
zu § 4 Absatz 1 werden wie folgt geändert:

Das „Begleitende Lehrangebot“ in Absatz 1 besteht aus folgenden Labor- und Werkstattangeboten:

„Labor- und Werkstattangebote:“

- Audiolabor
- CAD/3D
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken
(Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst

- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video.

Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

„1. Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Studierenden müssen im 2. Studienjahr insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul nachweisen. Die Leistungsnachweise können dabei in einem Fachgebiet oder in zwei Fachgebieten erbracht worden sein. Fachgebiete sind

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design der Lebenswelten
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Malerei
- Mediatektur
- Mixed Media
- Produktentwicklung
- Typografie
- Video
- Zeichnen

4. Zwei Labor- und Werkstattangebote nach Wahl aus:

- Audiolabor
- CAD/3D
- Digitaler Satz und Grafik
- Digitaler Schnitt/Film
- Drucktechniken (Radierung, Lithografie, Digital, Hybrid)
- Elektronik
- Feinmetall
- Filmstudio
- Final Cut
- Fotografie analog
- Fotografie digital
- Fotostudio
- Gips
- Holz
- Keramik
- Kunststoff
- Metall
- Mixed Media/Netzkunst
- Prepress Werkstatt; materialverlag-digital
- Siebdruck
- Textil
- Verlagswerkstatt; materialverlag-analog
- Video.

Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

„Das Studium des 3. Studienjahres besteht für das LAGym aus:“

1. Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Studierenden müssen im 3. Studienjahr insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul nachweisen. Die Leistungsnachweise können dabei in einem Fachgebiet oder in zwei Fachgebieten erbracht worden sein. Fachgebiete sind

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design der Lebenswelten
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Malerei
- Mediatektur
- Mixed Media
- Produktentwicklung
- Typografie
- Video
- Zeichnen

Das Studium des 3. Studienjahres besteht für das LAPS und das LAS aus:

1. Wahlpflichtmodul „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Studierenden müssen im 3. Studienjahr insgesamt 2 Leistungsnachweise in diesem Modul nachweisen. Die Leistungsnachweise können dabei in einem Fachgebiet oder in zwei Fachgebieten erbracht worden sein. Fachgebiete sind

- Bildhauerei
- Bühnenraum
- Design der Lebenswelten
- Experimentelle Medien
- Experimentelles Design
- Film/Bewegungs- und Zeitbild
- Fotografie
- Grafik
- Malerei
- Mediatektur
- Mixed Media
- Produktentwicklung
- Typografie
- Video
- Zeichnen.

§ 2

Änderungen der Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“

Die Modulbeschreibung erhält folgende Fassung:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen

Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben im 3./4. Semester

Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten

Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) sind im 3. und 4. Semester (2. Studienjahr) nach Wahl des bzw. der Studierenden zwei zu belegen:

- a) Bildhauerei
- b) Bühnenraum
- c) Experimentelle Medien
- d) Mixed Media
- e) Video
- f) Malerei
- g) Zeichnen
- h) Design der Lebenswelten
- i) Experimentelles Design
- j) Mediatektur
- k) Produktentwicklung
- l) Film/Bewegungs- und Zeitbild
- m) Grafik
- n) Typografie
- o) Fotografie

Inhalte des Moduls:

a) – g):

- Vermittlung unterschiedlicher Konzeptionen und Herangehensweisen bei Entwurf und Realisation von szenischen Räumen
- Entwicklung und Erprobung eigener Ausdrucksformen
- Herstellung von Bezügen zwischen der eigenen Arbeit und historischen wie aktuellen Kunstformen
- Schärfung des Bewusstseins für experimentelle und innovative Herangehensweisen
- Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen zur Kunst und zum Theater
- Auseinandersetzung mit dramaturgischen Fragestellungen
- Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Techniken, insbesondere im Bereich Licht, Ton, Klang, Musik, Video und Bühnentechnik
- Präsentation der eigenen Arbeit in der Öffentlichkeit

h) – k):

- Recherche von gesellschaftlich-kulturell relevanten Fragestellungen
- Entwerfen und Konstruieren am Computer mittels CAD-Programmen
- Basiswissen auf der Grundlage von Recherchen in Material und Konstruktion
- Entwerfen am Modell
- Realisationsplanung und Durchführung der Entwurfsarbeit
- Betrachtung eines bestimmten Umfeldes (umfeldbezogene Herausforderungen, soziale und politische Dimensionen)
- Einführung in die partizipatorische Gestaltung
- Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs
- Forschungsphase: Identifikation von örtlichen Fallstudien
- Erarbeitung eines individuellen Projektvorhabens, das ein spezifisches Problem im Design lösen soll (Findung einer Herangehensweise, Theorie und Praxis)
- Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext
- Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs
- Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design
- Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt
- Projektbezogene Entwurfsarbeit

l):

- Vermittlung medialer Konzeptionen
- Vermittlung von Techniken und Methoden unterschiedlicher Medien
- Erprobung eigener medialer Kontexte

m) – o):

- Sichten und Vertiefen eigener künstlerischer Arbeitsfelder
- Auseinandersetzung mit Grundfragen der Kommunikation sowie dem fotografischen, bildnerischen Prozess, etwa mit: Wirklichkeit, Wahrnehmung und Imagination/Kameraarbeit/Materialität und Referentialität des flächigen Bildes/analoger und digitaler Dunkelkammerarbeit/Atelierarbeit
- erste bildnerische Auseinandersetzung mit Öffentlichkeit, Individualität, Bild/Sprache, Fremdheit und Autorenschaft
- Auseinandersetzung mit Geschichte und Theorie von Grafik-Design
- Mitarbeit an ersten realen Aufträgen
- praktische Erprobung erster eigener Bildideen und Projekte
- Herstellung von Bezügen zu zeitgenössischen oder historischen künstlerischen Fotoarbeiten

Lernziele: a) – g): - Kenntnis von Techniken und Methoden in den jeweiligen künstlerischen Medien - Einblick in die Geschichte und aktuelle Diskurse der künstlerischen Medien - Erfahrungen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit von Konzeption, Technik und Ergebnis der verschiedenen künstlerischen Medien h) – k): - Erarbeitung eines spezifischen, subjektiven, methodischen Instrumentariums für sich ständig ändernde Aufgabenstellungen - Entwicklung der Fähigkeit, Gedanken und Gestaltungsansätze zeichnerisch in Form von Entwurfsskizzen in unterschiedlichen Darstellungstechniken umzusetzen - Präsentationskompetenzen - Vermittlung verschiedener Ansätze zum problemorientierten Design in realen gesellschaftlichen Kontexten und im Umfeld - Entwicklung der Fähigkeit, autonom zu erkunden - Entwicklung der Fähigkeit, kritisch zu denken - Entwicklung der Fähigkeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu entwickeln - Verständnis der örtlichen, regionalen, und globalen Herausforderungen - Verständnis der sozialen und kulturellen Rolle von Design - Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen - Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen - Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design - Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design l): - Entwicklung eigener medialer Kontexte - Entwicklung künstlerischer Fragestellungen, methodischer Herangehensweisen und neuer experimenteller Arbeitsformen - grundlegende Kenntnisse von Techniken und Methoden im Wechsel der Medien - grundlegende Kenntnisse der kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge - kritische Reflexion m) – o): - Einsicht in das Verhältnis von Autorenschaft zu Übersetzung - Entwicklung eines eigenen Zugangs zu experimenteller Gestaltung - Fähigkeit erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen - Entwicklung eines eigenen Zugangs zur künstlerischen Fotografie - grundlegendes Verständnis der Eigenarten des fotografischen Bildes und des bildnerischen Prozesses - Fähigkeit, experimentelle Bildideen und erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nachweis von 30 credits (ECTS) aus dem 1. und 2. Semester		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: LAGym: 9 LAPS, LAS: 3	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 1 Selbststudium LAGym: 10 Selbststudium LAPS, LAS: 3	Turnus: jeweils im 3. und 4. Semester
Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben 5. Semester		
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten		
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) ist im 5. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen:		
a) Bildhauerei b) Bühnenraum c) Experimentelle Medien d) Mixed Media e) Video f) Malerei g) Zeichnen h) Design der Lebenswelten i) Experimentelles Design j) Mediatektur k) Produktentwicklung l) Film/Bewegungs- und Zeitbild m) Grafik n) Typografie o) Fotografie		

Inhalte des Moduls:**a) – g):**

- Überprüfung der eigenen künstlerischen Position in formaler und inhaltlicher Hinsicht, versierter Einsatz von Techniken und Methoden
- kritische Überprüfung der künstlerischen Absicht am künstlerischen Ergebnis
- Fokussierung auf die individuelle künstlerische Ausrichtung

h) – k):

- Recherche von gesellschaftlich-kulturell relevanten Fragestellungen
- Entwerfen und Konstruieren am Computer mittels CAD-Programmen
- Basiswissen auf der Grundlage von Recherchen in Material und Konstruktion
- Entwerfen am Modell
- Realisationsplanung und Durchführung der Entwurfsarbeit
- Professionelle Darstellung eines eigenen Entwurfs von der Idee bis zur Realisation
- Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext
- Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs
- Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs
- Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design
- Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt
- Projektbezogene Entwurfsarbeit
- Erarbeitung und Darstellung eines Design-Entwurfs von der Problemanalyse bis zur Umsetzung

l):

- Übertragung der künstlerischen Aktion in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Orte (Kino, Galerie, Publikationen u.a.)
- prospektive Analyse künstlerischer und medialer Kontinuität, d.h. das Fortschreiben der eigenen kritischen Erfahrung
- Methodologie des Medienwechsels als Findung polydisziplinärer Fertigkeiten

m) – o):

- Sichten und Vertiefen eigener künstlerischer Arbeitsfelder aufgrund der Erfahrungen der ersten beiden Semester
- Auseinandersetzung mit der Grundfrage: Wie verhält sich Grafik und Typografie zur Kommunikation
- Auseinandersetzung mit Geschichte und Theorie von Typografie und Grafik
- Mitarbeit an ersten realen Aufträgen
- Sichten und Finden eigener künstlerischer Arbeitsfelder
- grundlegende Auseinandersetzung mit dem fotografischen, bildnerischen Prozess, etwa mit: Wirklichkeit, Wahrnehmung und Imagination/Kameraarbeit/Materialität und Referentialität des flächigen Bildes/analoger und digitaler Dunkelkammerarbeit/Atelierarbeit
- praktische Erprobung erster eigener Bildideen und Projekte
- Herstellung von Bezügen zu zeitgenössischen oder historischen künstlerischen Fotoarbeiten

Lernziel:**a) – g):**

Verortung der eigenen künstlerischen Haltung und Formsprache

h) – k):

- Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und den individuellen Studienzielen
- Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen
- Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen
- Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design
- Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design
- Die Befähigung zur Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Designs
- Die Kompetenz problemorientierte gestalterische Lösungsansätze konzeptionell, technisch wie auch künstlerisch zu entwickeln, darzustellen und umzusetzen
- Die Fähigkeit die eigene künstlerisch-entwerferische Arbeit öffentlich zu präsentieren und zu vermitteln

l):

Eigenständige Vermittlung und Argumentation der künstlerischen Position

m) – o):

- Einsicht in das Verhältnis von Autorenschaft zu Übersetzung
- Entwicklung eines eigenen Zugangs zu experimenteller Gestaltung
- Fähigkeit erste Ansätze von Projekten zu realisieren und vorzustellen
- Herausbildung einer eigenen Bildsprache und künstlerischen Haltung gegenüber dem Subjet und dem eigenen Arbeitsfeld
- Reflexion und Verortung der eigenen und anderer künstlerischer Arbeiten mit Fotografie im aktuellen Kunstkontext
- Fähigkeit, einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen
- Fähigkeit, die Grenzen des eigenen Mediums produktiv infrage zu stellen

Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:

Für LAGym: Nachweis von mindestens 18 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 3. und 4. Semesters

Für LAPS, LAS: Nachweis von mindestens 6 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 3. und 4. Semesters		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Anzahl der Leistungspunkte: LAGym: 14 LAPS, LAS: 2	Workload in h pro Woche Präsenzstudium: 1 Selbststudium LAGym: 17 Selbststudium LAPS, LAS: 2	Turnus: 5. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen
Modultitel: künstlerische Entwicklungsvorhaben 6. Semester
Veranstaltungstyp: künstlerische Einzelkorrektur
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch
Veranstalter: diese Module werden in den künstlerischen Studienschwerpunkten angeboten
Aus den nachfolgenden Angeboten a) bis o) ist im 6. Semester nach Wahl des bzw. der Studierenden eins zu belegen:

- a) Bildhauerei
- b) Bühnenraum
- c) Experimentelle Medien
- d) Mixed Media
- e) Video
- f) Malerei
- g) Zeichnen
- h) Design der Lebenswelten
- i) Experimentelles Design
- j) Mediatektur
- k) Produktentwicklung
- l) Film/Bewegungs- und Zeitbild
- m) Grafik
- n) Typografie
- o) Fotografie

Inhalte des Moduls:

a) – g):

- kritische Überprüfung der künstlerischen Absicht am künstlerischen Ergebnis
- Erörterung der eigenen künstlerischen Position in Bezug auf historische und aktuelle Kunstformen
- Vorbereitung der Abschlusspräsentation

h) – k):

- Recherche von gesellschaftlich-kulturell relevanten Fragestellungen
- Entwerfen und Konstruieren am Computer mittels CAD-Programmen
- Basiswissen auf der Grundlage von Recherchen in Material und Konstruktion
- Entwerfen am Modell
- Realisationsplanung und Durchführung der Entwurfsarbeit
- Professionelle Darstellung eines eigenen Entwurfs von der Idee bis zur Realisation
- Einführung in das problemorientierte Entwerfen im gesellschaftlichen Kontext
- Praktische und theoretische Auseinandersetzung mit dem Prozess des Designs
- Einführung in die soziale und politische Dimension des Designs
- Auseinandersetzung mit Entwurfsmethoden und Vermittlungstechniken im Design
- Entwicklung einer Konzeption und Umsetzungsstrategie für ein Designprojekt
- Projektbezogene Entwurfsarbeit
- Erarbeitung und Darstellung eines Design-Entwurfs von der Problemanalyse bis zur Umsetzung

l):

- prospektive Analyse künstlerischer und medialer Kontinuität, d.h. das Fortschreiben der eigenen kritischen Erfahrung
- Methodologie des Medienwechsels als Findung polydisziplinärer Fertigkeiten
- Übertragung der künstlerischen Aktion in die unterschiedlichen gesellschaftlichen Orte (Kino, Galerie, Publikationen u. a.)

m) – o):

Abschluss der künstlerischen Arbeiten unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- kritische Überprüfung von Konzept, Technik und Werk,
- Reflexion, Thematisierung und Präsentation der eigenen künstlerischen/gestalterischen Position,
- Verortung der eigenen Position im Spannungsfeld historischer und aktueller ästhetischer Diskurse.

Lernziele:

a) – g):

- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen künstlerischen Position
- Verortung der eigenen bildhauerischen/raumbezogenen Ausdrucksformen
- Präsentationskompetenz durch das öffentliche Vorstellen der künstlerischen Arbeiten

h) – k): - Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und den individuellen Studienzielen - Kenntnisse methodischer und experimenteller Instrumentarien für die Bearbeitung sich stetig ändernder Designanforderungen - Entwicklung der Fähigkeit, Designprobleme zu erforschen und zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu entwerfen, darzustellen und umzusetzen - Verständnis der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Design - Eigenständiges kritisches und interdisziplinäres Arbeiten im Design - Die Befähigung zu Formulierung einer eigenen Themenstellung in Korrelation zur persönlichen Motivation und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Designs - Die Kompetenz problemorientierte gestalterische Lösungsansätze konzeptionell, technisch wie auch künstlerisch zu entwickeln, darzustellen und umzusetzen - Die Fähigkeit die eigene künstlerisch-entwerferische Arbeit öffentlich zu präsentieren und zu vermitteln		
l): Eigenständige Vermittlung und Argumentation der künstlerischen Position		
m) – o): - Festigung und Verortung der eigenen Konzepte und Ausdrucksformen - Fähigkeit einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen - Herausbildung einer eigenen Bildsprache und künstlerischen Haltung gegenüber dem Subjekt und dem eigenen Arbeitsfeld - Reflexion und Verortung der eigenen und anderer künstlerischer Arbeiten mit Fotografie im aktuellen Kunstkontext - Fähigkeit, einen größeren Ausstellungsbeitrag – etwa im Rahmen der Hochschulöffentlichkeit – zu konzipieren und durchzuführen - Fähigkeit, die Grenzen des eigenen Mediums produktiv infrage zu stellen		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
Für LAGym: Nachweis von mindestens 14 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 5. Semesters		
Für LAPS, LAS: Nachweis von mindestens 2 credits (ECTS) aus dem Bereich „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“ des 5. Semesters		
Art der Prüfungsleistung: Fachgespräch in der künstlerischen Abschlusseinzelkorrektur		
Anzahl der Leistungspunkte: LAGym: 3 LAPS, LAS: 3	Workload in h pro Woche: Präsenzstudium: 1 Selbststudium LAGym: 3 Selbststudium LAPS, LAS: 3	Turnus: 6. Semester

§ 3

Änderungen der begleitenden Labor- und Werkstattangebote

Die bisherige Werkstatt „Fotografie“ wird in die Werkstatt „Fotografie digital“ und die Werkstatt „Formtechnik Gips“ in „Gips“ umbenannt.

Aus der Werkstatt Siebdruck/Textil entstehen zwei Werkstätten:

„Werkstatt Siebdruck“,

„Werkstatt Textil“.

Zudem werden folgende Werkstattbeschreibungen ergänzt:

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Filmstudio		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Vorbereitung und Einrichtung von Studiodreharbeiten, Setgestaltung und Lichtkonzept, Greenscreen, Filmaufnahme mit analoger und digitalerameratechnik, Bewegung mit Dolly und Kran - Inhaltliche Begleitung und technische Betreuung individueller Filmprojekte, in enger Verknüpfung mit Seminaren des Studienschwerpunktes Film		
Lernziele: - Umsetzung eigenständiger Filmvorhaben im künstlerischen und schwerpunkt-übergreifenden Projektstudium		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nach Ankündigung zum Seminarbeginn/ Das eigene Verständnis vom Medium Film wird vorausgesetzt		
Art der Prüfungsleistung: Realisierung individueller künstlerischer Filmvorhaben, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 2	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 6. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Final Cut		
Veranstaltungstyp: Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Verfahrensweisen digitaler Filmbearbeitung (Projekteinrichtung, Digitalisierung, Filmmontage, Compositing, Farbkorrektur, Filmausgabe) - Inhaltliche Begleitung und technische Betreuung individueller Filmprojekte, in enger Verknüpfung mit Seminaren des Studienschwerpunktes Film		
Lernziele: - Umsetzung eigenständiger Filmvorhaben im künstlerischen und schwerpunkt-übergreifenden Projektstudium		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Nach Ankündigung zum Seminarbeginn/ Das eigene Verständnis vom Medium Film wird vorausgesetzt		
Art der Prüfungsleistung: Realisation individueller künstlerischer Filmvorhaben, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 2	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 6. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Fotografie analog		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Grundlagen der manuellen Filmentwicklung s/w - Grundlagen der manuellen s/w Vergrößerung - Grundlagen der manuellen Farbvergrößerung		
Lernziele: Grundlegende Kenntnisse der Arbeitsabläufe und Fertigkeiten im Umgang mit klassischen Techniken des analogen Fotolabors unter der Berücksichtigung von relevanten Sicherheitsaspekten. Bewusstsein über originäre Eigenschaften und das künstlerische Potential von analoger Fotografie und Dunkelkammerarbeit im Unterschied zur digitalen Fotografie und den Techniken des digitalen Entwicklungs- und Vergrößerungsprozesses. Kenntnisse über die Möglichkeit und den sinnvollen Einsatz der Verschränkung und Kombination von digitalen und analogen fotografischen Verfahren. Realisation eigenständiger fotografischer Projekte mit dem gezielten Einsatz analoger bzw. hybrider fotografischer Techniken.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse:		
Teilnahme am Grundkurs. Bei einem dem Grundkurs vergleichbaren Kenntnisstand wird die Teilnahme an einer Sicherheitseinweisung erforderlich		
Art der Prüfungsleistung: Realisation individueller künstlerischer Projekte, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 2	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 6. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Fotostudio		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: Grundlagen der Licht- und Studioteknik		
Lernziele: - Grundlagenwissen zu den Möglichkeiten und Arbeitsabläufen in einem Fotostudio. - Fertigkeiten im Umgang mit Licht- und Studioteknik. - Erwerb der notwendigen Erfahrung zum projektspezifischen Einsatz unterschiedlicher Blitzköpfe und Lichtformer (Portraitfotografie - Produktfotografie - inszenierte Fotografie) - Erwerb der notwendigen Erfahrung zum zielgerichteten Einsatz der verschiedenen Kamerasysteme (Analog - Digital / Kleinbild - Mittelformat - Großformat). - grundlegende Kenntnisse zur Weiterverarbeitung der gewonnenen Bilder und Bilddaten. - Realisation eigenständiger fotografischer Projekte. - Erwerb von Grundlagen zur Dokumentation der eigenen Arbeit (Objektfotografie zum Zwecke der Präsentation).		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: Teilnahme am Einführungskurs		
Art der Prüfungsleistung: Realisation individueller künstlerischer Projekte, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 2	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 6. Semester

Studiengang: Bachelor-Teilstudiengang Bildende Künste für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Sonderschulen		
Titel der Labor-/Werkstattarbeit: Audiolabor		
Veranstaltungstyp: Werkstattkurs, Projektbegleitende Werkstattarbeit		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch		
Inhalt: - Einführung in die technische Ausstattung des Audiolabors der HfbK Hamburg - Grundlagen der analogen und digitalen elektroakustischen Produktion - Arbeitsabläufe mit Mikrofonen, Signalwegen, Midi, Mischpult - Theorie und Techniken der analogen und digitalen Audioproduktion - Einführung in diverse digitale Audioproduktionsprogramme, Soundbearbeitung, des digitalen Schnitts und Montage - Arbeit mit Audio in Kombination mit anderen Medien wie Video, Film, Tonträger, Internet - Begleitung individueller künstlerischer Projekte in inhaltlicher und technischer Sicht - Präsentation von Arbeiten im Bereich Audio/Performance/Installation/Video/Internet - Einführung in die Grundfragen von zu Raum, Hören, Stimme, Klang, Ton, Geräusch in Klangkunst, Musiktheorie, Mediengeschichte		
Lernziele: In den Einführungskursen werden Grundkenntnisse elektroakustischer Verfahren und ihre Anwendungsmöglichkeiten vermittelt. Ziel ist die Entwicklung und Realisation eigenständiger künstlerischer Audiokonzepte und Soundprojekte unter Einbeziehung spezifischer tontechnischer Verfahren und deren inhaltlicher und ästhetischer Reflexion.		
Teilnahmevoraussetzungen/erforderliche und nützliche Vorkenntnisse: keine		
Art der Prüfungsleistung: Realisation individueller künstlerischer Projekte, Präsentation		
Anzahl der Leistungspunkte je Semester: 2	Workload in h pro Woche je Semester: Präsenzstudium: 3 Selbststudium: -	Turnus: 1. bis 6. Semester

§ 4

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 18. Oktober 2012

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 84

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Bodenbelagsarbeiten
- e) Medien-campus Hamburg,
Finkenau 35, 22081 Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB 346/12**
Wesentlicher Leistungsumfang:
– Untergründe vorbereiten (Zementestrich,
Heizestrich, Hohlraum-boden): 1835 m²
– Linoleum verlegen: 1835 m²
– Sockelleisten Linoleum: 1125 lfm
– Bodenbelag auf Treppenanlagen: 125 m²
– Nadelvlies verlegen: 1085 m²
– Sockelleisten Nadelvlies: 610 lfm
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Februar 2014
Ende: Juli 2014
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 14. Januar 2013 bis 25. Februar 2013, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 32,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
IBAN: DE66200000000020001560,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 346/12)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 5. März 2013, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. März 2013, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 5. Juni 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. Januar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

41

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
internationale gartenschau hamburg gmbH
Am Inseipark 1, 21094 Hamburg
Telefon: 040/46 77 40 - 14
Telefax: 040/226 31 98 - 901
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Zimmer E 231
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabenummer: **ÖA-igs-052/13**
- c) Gegenstand der Ausschreibung ist die Gestellung der Veranstaltungstechnik, Service und Betreuung der internationalen Gartenschau 2013, u. a. die mietweise Gestellung von Bühnen-, Licht- und Tontechnik.
Der Ort der Leistung ist Hamburg.
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: 10. April 2013, Ende: 31. Oktober 2013
- f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA),
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Zimmer E 228
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54

Vom 11. Januar 2013 bis 29. Januar 2013,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen siehe Buchstabe f).

h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 9,- Euro.

Erstattung: nein

Zahlungsweise:

Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)

Kontonummer: 375 202-205, BLZ: 200 100 20

Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.

i) Ende der Angebotsfrist: 30. Januar 2013, 10.30 Uhr

l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B

m) Geforderte Eignungsnachweise:

Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein. Auszug aus dem Handelsregisterauszug. Mindestens zwei einschlägige Referenzen über vergleichbare Aufträge in den Jahren 2009

bis 2012. Eine Firmendarstellung mit Angaben zur Größe und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen. Bankbestätigung, aus der hervorgeht, dass der Auftragnehmer die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Ausführung des Auftrages erbringt. Kopie der Gewerbeerlaubnis. Unbedenklichkeitsbescheinigung der einschlägigen Sozialversicherungsträger. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes.

n) Die Bindefrist endet am 28. Februar 2013.

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 10. Januar 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

42

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung beabsichtigt, die **Lieferung von Nahrungsmitteln** – ÖA V 14-3/2013 – für sich und die Kooperationspartner (Fördern und Wohnen AÖR, PFLEGEN und WOHNEN Betriebs GmbH, Berufsförderungswerk Hamburg und der Elbe-Werkstätten GmbH) im öffentlichen Wettbewerb zu vergeben. Der geschätzte Nettowert pro Jahr beträgt etwa 132 000,- Euro. Der Vertrag wird zum 15. März 2013 für ein Jahr geschlossen. Die Einreichungsfrist läuft am 21. Februar 2013, 10.00 Uhr, ab. Zuschlagskriterium ist der Preis. Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: Luise.Rauchhaupt@justiz.hamburg.de, per Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, oder schriftlich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Referat Logistik, V 14/1, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 10. Januar 2013

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

43

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 g K 102/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heilwigstraße 39 belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 7434 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 5139/100 000 Miteigentumanteilen an dem 1108 m² großen Flurstück 1425, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit und dem Abstellraum Nummer 19, durch das Gericht versteigert werden.

Das als 4 1/2-Zimmer-Wohnung/Bürofläche ausgebauten Teileigentum mit 2 Balkonen befindet sich im I. Obergeschoss vorne rechts eines Mehrfamilienwohn-

hauses aus der Gründerzeit und hat eine Wohnfläche von 217,29 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung war das Objekt nicht vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 020 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. März 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäfts-

stelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Januar 2013

Das Amtsgericht, Abt. 71

44

Zwangsversteigerung

616 K 17/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Im Neugrabener Dorf 25 belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 3248 eingetragene 947 m² große Grundstück (Flurstück 6969), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Bungalowanbau, Baujahr 1954, Wohnfläche: Wohnen Erdgeschoss etwa 108 m²; Wohnen Dachgeschoss links etwa 36 m²; Wohnen Dachgeschoss rechts etwa 35 m²; Wohnen Anbau etwa 59 m², Öl-Heizung, Warmwasserversorgung über Heizung. Ferner sind vorhanden: 2 überdachte Stellplätze, Terasse. Das Objekt war im Bewertungszeitpunkt eigengenutzt und hinsichtlich der Dachgeschoss-Wohnung rechts vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 257 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. März 2013,**

9.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

45

Aufgebot

über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke

Geschäftszeichen: Nienstedten Blatt 2941-3. Das nachstehend näher bezeichnete Grundstück, welches kein Blatt im Grundbuch hat, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: Gemarkung: Nienstedten, Flurstück: 15 261, Wirtschaftsart: Freifläche, Lage: Christian-F.-Hansen-Straße 31, Größe: 16 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 8. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese
– Grundbuchamt –**

46

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: ÖA 01/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1765 m Leitungen in den Elgenkamp u. a. Straßen in Hamburg-Poppenbüttel und zwar

360 m DN 50 PE 100
575 m DN 80 GGGZmPE
265 m DN 100 GGGZmPE
370 m DN 150 GGGZmPE
5 m DN 200 GGGZmPE

sowie 190 m DN25-50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: April 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 7. Februar 2013 um 11.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 14. Januar 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

47

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: ÖA 02/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1750 m Leitungen, teilweise in Spülbohrverfahren in den Auf dem Felde u. a. Straßen in Hamburg-Langenhorn und zwar

390 m PE 50 (d63)
450 m DN 80 GGGZmPE
560 m DN 100 GGGZmPE

sowie 350 m DN 25-50 Cu bzw. PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: April 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 22. Januar 2013 bis zum 5. Februar 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des

Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 12. Februar 2013 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 14. Januar 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

48

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH,
Abteilung Einkauf, P101,
August-Krogmann-Straße 52, 22159 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 6 45 81 - 13 75,
Telefax: +49 (0)40 / 6 45 93 - 375

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung ÖA-001-2013 nach VOL/A

Das Berufsförderungswerk Hamburg GmbH beabsichtigt eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von **Obst-, Gemüse- und Sauerkonserven** für die Zeit vom 1. März 2013 bis 28. Februar 2014 für diverse Einrichtungen der Unternehmen f&w fördern und wohnen, P&W PFLEGEN & WOHNEN HAMBURG GMBH, Justizbehörde der FHH, Berufsförderungswerk Hamburg GmbH, und Elbe Gruppe abzuschließen.

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 1. Februar 2013

Ablauf der Angebotsfrist: 8. Februar 2013, 12.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 28. Februar 2013

Die Vergabeunterlagen können gegen Nachweis einer Überweisung, (z.B. Fotokopie per Telefax), einer nicht erstattungsfähigen Gebühr von 10,- Euro an:

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH
Bank für Sozialwirtschaft AG
Kontonummer: 9456900
BLZ: 251 205 10
Verwendungszweck: ÖA-001-2013

schriftlich abgefordert werden.

Hamburg, den 14. Januar 2013

Berufsförderungswerk Hamburg GmbH

49